

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Fußball am Fuchsberg Nachwuchs-Förderverein e.V. Sportplatz am Fuchsberg 37548 Gera

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

Personenvereinigungen oder Vermögensmassen		
Name und Anschrift des Zuwendend	Gera- vital	Anothelan - Verbund
	Wissestr. 5	07548 Gera
Betrag der Zuwendung - in Ziffern	- in Buchstaben	Tag der Zuwendung:
100,-	einhunder	1.12.2015
Es handelt sich um den Verzicht auf	Erstattung von Aufwendungen	Ja o Nein o
nach dem Freistellungsbescheid StNr, vom	bzw. nach der Anlage zum Körperso für den letzten Veranlagungsze	egünstigten Zwecke)
Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt		

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

des Sports

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

□ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Gera 04.03 2016 H. Pando (Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).